

Pressemitteilung: 13 048-076/23

Inflation lag im März 2023 bei 9,2 %

Treibstoffe und Heizöl deutlich im Minus im Vergleich zum März des Vorjahres, bei Nahrungsmitteln Preisauftrieb etwas geringer

Wien, 2023-04-19 – Die Inflationsrate für März 2023 lag laut Statistik Austria bei 9,2 % (Februar 2023: 10,9 %). Der Indexstand des Verbraucherpreisindex 2020 (VPI 2020) betrug 118,8. Gegenüber dem Vormonat Februar 2023 stieg das durchschnittliche Preisniveau um 0,5 %.

„Nach 10,9 % im Februar ist die Inflationsrate im März 2023 auf 9,2 % und damit deutlich unter die 10-Prozent-Marke gefallen. Das liegt vor allem an dem starken Anstieg der Teuerung vor einem Jahr: Im März 2022, nach Beginn des Krieges in der Ukraine, hatten sich Treibstoffe und Heizöl massiv verteuert – im Vergleich dazu gingen die Treibstoff- und Heizölpreise nun kräftig zurück. Lebensmittel haben sich im März 2023 weniger stark verteuert als im Februar, in der Gastronomie blieben die Preissteigerungen hingegen nahezu unverändert hoch“, so Statistik Austria-Generaldirektor Tobias Thomas.

Ohne Verbilligungen für Treibstoffe und Heizöl läge die Inflation bei 9,7 %

Der Anstieg der Preise für **Wohnung, Wasser, Energie** (durchschnittlich +14,1 %) beeinflusste die Inflationsrate mit +2,70 Prozentpunkten und blieb damit der bedeutendste Treiber der Inflation im Jahresabstand. Die Teuerungen fielen allerdings etwas weniger kräftig als im Februar aus (+16,6 %; Einfluss: +3,20 Prozentpunkte), wozu niedrigere Kosten für Haushaltsenergie beitrugen (März: +26,2 %, Einfluss: +1,12 Prozentpunkte; Februar: +37,3 %, Einfluss: +1,54 Prozentpunkte). Diese Reduktionen resultieren vor allem aus Baseeffekten insbesondere bei Heizöl, Gas und Strom (deren bereits hohe Preisniveaus im März 2022 wurden mit den aktuellen im März 2023 verglichen). Die Entwicklung der Heizölpreise ragte dabei besonders heraus (März: –19,0 %, Einfluss: –0,11 Prozentpunkte; Februar: +29,3 %, Einfluss: +1,47 Prozentpunkte [korr. am 24.04.2023: +0,15 Prozentpunkte]). Strom, bei dem auch die Strompreisbremse, der NÖ-Rabatt sowie der Netzkostenzuschuss für GIS-befreite Haushalte insgesamt stark dämpfend wirkte, erwies sich als nahezu preisstabil (März: +0,3 %, Einfluss: +0,01 Prozentpunkte; Februar: +3,5 %, Einfluss: +0,08 Prozentpunkte). Die Gaspreise stiegen etwas weniger kräftig (März: +61,5 %, Einfluss: +0,47 Prozentpunkte; Februar: +63,5 %, Einfluss: +0,49 Prozentpunkte). Bei festen Brennstoffen schwächte sich der Preisauftrieb deutlicher ab (März: +53,8 %, Einfluss: +0,26 Prozentpunkte; Februar: +76,0 %, Einfluss: +0,32 Prozentpunkte). Die Fernwärmepreise hingegen verharrten auf hohem Niveau (März: +89,2 %, Einfluss: +0,50 Prozentpunkte; Februar: +89,2 %, Einfluss: +0,51 Prozentpunkte). Die Instandhaltung von Wohnungen verteuerte sich um 16,7 % (Einfluss: +0,98 Prozentpunkte; Februar: +18,2 %, Einfluss: +1,07 Prozentpunkte). Hauptverantwortlich dafür waren die Materialkosten (März: +19,1 %, Einfluss: +0,76 Prozentpunkte; Februar: +21,2 %, Einfluss: +0,85 Prozentpunkte). Mieten (inkl. Neuvermietungen) stiegen um 6,6 % (Einfluss: +0,36 Prozentpunkte).

In **Restaurants und Hotels** zahlte man um 13,2 % mehr (Einfluss: +1,68 Prozentpunkte), geringfügig weniger als im Februar (+13,4 %; Einfluss: +1,73 Prozentpunkte). Als ausschlaggebend dafür zeigten sich Preissteigerungen für Bewirtungsdienstleistungen (März: +13,7 %, Einfluss: +1,51 Prozentpunkte; Februar: +13,4 %, Einfluss: +1,51 Prozentpunkte). Für Beherbergungsdienstleistungen stiegen die Preise um 10,0 % (Einfluss: +0,16 Prozentpunkte; Februar: +13,1 %, Einfluss: +0,22 Prozentpunkte).

Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke verzeichneten durchschnittliche Teuerungen von 14,5 % (Einfluss: +1,66 Prozentpunkte) und stiegen damit etwas weniger stark als im Februar (+16,2 %; Einfluss:

+1,86 Prozentpunkte). Hauptverantwortlich dafür waren Nahrungsmittel (+14,7 %, Einfluss: +1,49 Prozentpunkte; Februar +16,5 %, Einfluss: +1,68 Prozentpunkte). Insbesondere die Preisentwicklung bei Fleisch trug dazu bei (März: +14,7 %, Einfluss: +0,34 Prozentpunkte; Februar: +18,6 %, Einfluss: +0,43 Prozentpunkte). Auch Milch, Käse und Eier insgesamt verzeichneten etwas weniger kräftige Teuerungen (März: +20,8 %, Einfluss: +0,32 Prozentpunkte; Februar: +22,9 %, Einfluss: +0,36 Prozentpunkte). Die Preise für Brot und Getreideerzeugnisse stiegen um 15,1 % (Einfluss: +0,31 Prozentpunkte) und jene für Gemüse um 18,6 % (Einfluss: +0,24 Prozentpunkte). Für Öle und Fette zahlte man um 11,0 % mehr, darunter am wenigsten für Butter (+0,4%). Vergleichsweise moderat hingegen stiegen die Obstpreise (+2,9 %). Alkoholfreie Getränke kosteten um 12,9 % mehr (Einfluss: +0,16 Prozentpunkte), wozu überwiegend Limonaden (+12,8 %) sowie Kaffee (+11,8 %) beitrugen.

Für **Verschiedene Waren und Dienstleistungen** war durchschnittlich um 7,3 % mehr zu zahlen (Einfluss: +0,64 Prozentpunkte). Als ausschlaggebend dafür erwiesen sich höhere Ausgaben für Versicherungen (+6,6 %; Einfluss: +0,28 Prozentpunkte) sowie für Körperpflege (+7,5 %; Einfluss: +0,18 Prozentpunkte).

Die Preise für **Hausrat und laufende Instandhaltung des Hauses** stiegen durchschnittlich um 9,8 % (+0,64 Prozentpunkte). Vor allem Einrichtungsgegenstände und Bodenbeläge trugen dazu bei (+12,1 %; Einfluss: +0,36 Prozentpunkte).

Für **Verkehr** wurden die Preise durchschnittlich um 4,1 % angehoben (Einfluss: +0,57 Prozentpunkte), markant weniger stark als im Februar (+10,9 %, Einfluss: +1,49 Prozentpunkte). Hauptverantwortlich dafür war, so wie im Energiebereich, ein Basiseffekt, der die Entwicklung der Treibstoffpreise dominierte (März: -9,3 %, Einfluss: -0,38 Prozentpunkte; Februar: +13,6 %, Einfluss: +0,46 Prozentpunkte). Für gebrauchte Kraftwagen war um 17,4 % mehr zu zahlen (Einfluss: +0,31 Prozentpunkte), für neue um 7,9 % (Einfluss: +0,14 Prozentpunkte). Flugtickets kosteten um 50,6 % mehr (Einfluss: +0,21 Prozentpunkte). Reparaturen privater Verkehrsmittel verteuerten sich um 8,9% (Einfluss: +0,16 Prozentpunkte).

Inflation März 2023 gegenüber Februar 2023 um 0,5 % gestiegen

Als **Hauptpreistreiber** im Vergleich zum Vormonat Februar 2023 erwiesen sich Bekleidungsartikel (durchschnittlich +10,9 %; Einfluss: +0,33 Prozentpunkte). Hauptverantwortlich dafür war der Wechsel auf die aktuellen Frühjahrs- und Sommerkollektionen, die nahezu alle Winterschlussverkaufswaren ersetzten. Als **Hauptpreisdämpfer** im Vergleich zum Vormonat zeigte sich die Haushaltsenergie (-4,3%, Einfluss: -0,20 Prozentpunkte).

Teuerung laut harmonisiertem Verbraucherpreisindex lag im März 2023 bei 9,2 %

Der Indexstand des auf europäischer Ebene harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI 2015) lag im März 2023 bei 128,87 (Februar 2023: revidiert 128,15). Die harmonisierte Inflationsrate betrug 9,2 % (Februar 2023: +11,0 %) und war damit gleich hoch wie jene des VPI. Gewichtungsunterschiede zwischen VPI und HVPI (siehe Informationen zur Methodik) führten in einzelnen Ausgabengruppen zu unterschiedlichen Veränderungsraten und Einflüssen, die sich jedoch insgesamt ausglich.

Täglicher Einkauf höher als Gesamtinflation, wöchentlicher Einkauf niedriger

Das Preisniveau des **Mikrowarenkorbs**, der überwiegend Nahrungsmittel, aber auch Tageszeitungen oder den Kaffee im Kaffeehaus enthält und den täglichen Einkauf widerspiegelt, stieg im Jahresabstand um 14,0 % (Februar: +15,3 %).

Das Preisniveau des **Miniwarenkorb**s, der einen wöchentlichen Einkauf abbildet und neben Nahrungsmitteln und Dienstleistungen auch Treibstoffe enthält, stieg im Jahresvergleich um 5,9 % (Februar: +11,7 %).

Weitere Informationen zum **VPI** und **HVPI** samt dazugehöriger **Standardinformation**, zum **aktuellen Warenkorb** und zur **Gewichtung** finden Sie auf unserer Website. Auf der **Hauptseite des (H)VPI** finden Sie auch Näheres zu verketteten Indexreihen und zu Spezialindizes unter „weiterführende Daten“.

Dort finden Sie auch den **Wertsicherungsrechner** mit der dazugehörigen **Kurzanleitung**.

Der **persönliche Inflationsrechner** erlaubt es Ihnen, eine für Ihren Haushalt aussagekräftige Inflationsrate zu berechnen und diese mit der nationalen Inflationsrate zu vergleichen.

Tabelle 1: Indexstände und Veränderungsraten für Gesamtindizes und ECOICOP-Hauptgruppen

Index/Aggregat	Veränderung			Einfluss		Index	
	März 2023/ März 2022	März 2023/ Februar 2023	Februar 2023/ Februar 2022	März 2023/ März 2022	März 2023/ Februar 2023	März 2023 ¹	Februar 2023 ²
	+/- %			+/- Prozentpunkte		Basisjahr 2020	
Verbraucherpreisindex 2020 (gesamt)	9,2	0,5	10,9	-	-	118,8	118,2
Mikrowarenkorb (täglicher Einkauf; Basis 2020)	14,0	0,2	15,3	-	-	124,0	123,8
Miniwarenkorb (wöchentlicher Einkauf; Basis 2020)	5,9	-0,2	11,7	-	-	125,2	125,4
Index ohne Saisonwaren 2020	9,2	0,4	10,9	-	-	118,7	118,2 ³
Index der Saisonwaren 2020	11,7	3,0	11,9	-	-	126,0	122,3
Index für den privaten Pkw-Verkehr 2020 ⁴	3,5	-0,3	11,1	-	-	127,2	127,6
Harmonisierter Verbraucherpreisindex 2015⁵	9,2	0,6	11,0	-	-	128,87	128,15³
Harmonisierter Verbraucherpreisindex zu konstanten Steuersätzen 2015 ⁶	9,4	0,6	11,3	-	-	129,65	128,93 ³
COICOP-Hauptgruppen (VPI) 2020							
01 Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	14,5	0,1	16,2	1,655	0,006	122,3	122,2
02 Alkoholische Getränke und Tabak	7,4	1,3	7,1	0,257	0,043	111,8	110,4
03 Bekleidung und Schuhe	7,0	9,4	6,0	0,301	0,380	109,7	100,3
04 Wohnung, Wasser, Energie	14,1	-0,6	16,6	2,704	-0,127	127,5	128,3 ³
05 Hausrat und laufende Instandhaltung des Hauses	9,8	0,3	11,1	0,638	0,011	116,6	116,3
06 Gesundheitspflege	5,1	0,5	5,1	0,286	0,025	109,4	108,9
07 Verkehr	4,1	-0,1	10,9	0,574	-0,008	125,3	125,4
08 Nachrichtenübermittlung	-5,2	-0,6	-4,7	-0,104	-0,011	92,7	93,3
09 Freizeit und Kultur	4,7	0,9	4,6	0,523	0,100	112,1	111,1
10 Erziehung und Unterricht	4,6	0,1	4,6	0,046	0,001	108,2	108,1 ³
11 Restaurants und Hotels	13,2	-0,1	13,4	1,676	-0,015	123,1	123,2
12 Verschiedene Waren und Dienstleistungen	7,3	0,5	7,2	0,643	0,042	110,6	110,0 ³

Q: STATISTIK AUSTRIA, Monatliche Preiserhebungen. European Classification Of Individual Consumption by Purpose (ECOICOP) – Klassifikation nach dem Konsumzweck, seit 1999 international verwendete Gliederung in der Wirtschafts- und Sozialstatistik.

1) Vorläufige Zahlen. – 2) Endgültige Zahlen. – 3) Korrigierter Wert. – 4) Der Index für den privaten Pkw-Verkehr wird von Statistik Austria im Auftrag des ARBÖ, der Gewerkschaft für den Öffentlichen Dienst und des ÖAMTC berechnet. – 5) HVPI (HICP), basierend auf EU-Verordnungen nach dem Konzept der monetären Endverbrauchsausgaben der privaten Haushalte (HFMCCE). Die Umbasierung des HVPI auf 2015=100 erfolgte durch Eurostat. Es wurden die auf eine Dezimalstelle genau veröffentlichten Werte durch den veröffentlichten Jahresdurchschnitt (volle Genauigkeit der zwölf gerundeten 2015-Werte) dividiert. Diese Ergebnisse werden auf zwei Dezimalstellen genau veröffentlicht und stellen die Ausgangsbasis für die weitere Verkettung dar (insbesondere im Monat Dezember 2015). – 6) Die Berechnung des HVPI-KS erfolgt im Auftrag von Eurostat.

Tabelle 2: Wichtigste Preisänderungen im März 2023 gegenüber dem Vorjahr

Indexposition ¹	Veränderung gegenüber März 2022	Einfluss auf Vorjahresveränderung
	+/- %	+/- Prozentpunkte
Preistreiber		
Fernheizung, Arbeitspreis	106,4	0,489
Gas, Arbeitspreis	64,8	0,463
Wohnungsmiete, alle Kategorien	7,0	0,338
Flugticket	50,6	0,210
Brennholz	64,5	0,163
Preisdämpfer		
Dieseltreibstoff	-9,0	-0,206
Superbenzin	-9,6	-0,175
Heizöl extra leicht, Großabnahme	-19,0	-0,106
Mobiltelefonie	-5,7	-0,060
Elektrischer Strom, Grund-, Zählergebühr	-19,5	-0,054

Q: STATISTIK AUSTRIA.

1) Gereiht nach dem Einfluss auf Vorjahresveränderung, aber ohne saisonale Produkte.

Tabelle 3: Wichtigste Preisänderungen im März 2023 gegenüber dem Vormonat

Indexposition ¹	Veränderung gegenüber Februar 2023	Einfluss auf Vorjahresveränderung
	+/- %	+/- Prozentpunkte
Preistreiber		
Zigaretten	1,6	0,028
Wohnungsmiete, alle Kategorien	0,5	0,023
Flugpauschalreisen	1,2	0,020
Schlafzimmermöbel	5,3	0,018
Flugticket	3,8	0,018
Preisdämpfer		
Elektrischer Strom, Arbeitspreis/Tag	-7,4	-0,137
Übernachtung im Ausland	-18,0	-0,078
Dieseltreibstoff	-4,0	-0,073
Holzpellets, Großabnahme	-16,1	-0,026
Gardinen, Store	-14,2	-0,026

Q: STATISTIK AUSTRIA.

1) Gereiht nach dem Einfluss auf Vorjahresveränderung, aber ohne saisonale Produkte.

Tabelle 4: Sonderaggregate des Verbraucherpreisindex 2020 nach ECOICOP

Sonderaggregat, Güter und Dienstleistungen		Veränderung		Einfluss		Index	
		März 2023/ März 2022	März 2023/ Februar 2023	März 2023/ März 2022	März 2023/ Februar 2023	März 2023 ¹	Februar 2023 ²
		+/- %		+/- Prozentpunkte		Basisjahr 2020	
A,E,F,S	GESAMTINDEX (VPI)	9,2	0,5	-	-	118,8	118,2
A,E,F	Güter	10,7	0,6	5,520	0,318	124,4	123,6
A,E	Industriegüter und Energie	9,7	0,7	3,608	0,269	126,2	125,3
A	Industriegüter	10,0	1,9	2,864	0,544	117,6	115,4
A1	Kurzlebige Industriegüter	13,6	0,8	1,394	0,086	122,7	121,7
A2	Halbdauerhafte Industriegüter	6,4	4,9	0,510	0,377	109,8	104,7
A3	Dauerhafte Industriegüter	9,3	0,8	0,960	0,081	119,1	118,2
E	Energie	9,2	-3,7	0,744	-0,275	162,9	169,1
E1	Elektrizität, Gas, feste Brennstoffe, Fernwärme	33,4	-4,3	1,228	-0,178	166,0	173,4
E2	Mineralölprodukte	-10,3	-2,8	-0,485	-0,097	155,7	160,2
F	Lebensmittel, Tabak, Alkohol	12,9	0,3	1,913	0,049	119,9	119,5
F1	Verarbeitete Lebensmittel und Alkohol	12,7	0,2	1,254	0,019	119,1	118,9
F2	Saisonwaren (Obst, Gemüse, Fisch)	12,0	2,2	0,314	0,058	122,1	119,5
F3	Fleisch- und Wurstwaren	14,7	-1,1	0,344	-0,028	120,6	122,0
S	Dienstleistungen	7,6	0,3	3,677	0,129	113,0	112,7
S1	Verkehrsdienstleistungen	7,9	0,6	0,582	0,043	110,2	109,5
S2	Dienstleistungen zur Wohnung	7,8	0,5	0,920	0,048	110,9	110,4
S3	Reisen und Unterkunft	1,9	-1,5	0,066	-0,056	117,3	119,1
S4	Restaurants und Dienstleistungen (Freizeit)	11,1	0,5	1,803	0,087	118,8	118,2
S5	Kommunikationsdienstleistungen	-4,8	-1,0	-0,076	-0,014	93,2	94,1
S6	Dienstleistungen zu Gesundheit, Erziehung, Sozialschutz sowie sonstige Dienstleistungen	4,9	0,3	0,381	0,021	109,2	108,9

Q: STATISTIK AUSTRIA, Monatliche Preiserhebungen.

1) Vorläufige Zahlen. – 2) Endgültige Zahlen.

Informationen zur Methodik, Definitionen: Für den VPI wird seit Jänner 2021 eine neue Indexperiode mit dem Basisjahr 2020 veröffentlicht. Bisherige Zeitreihen werden verkettet weitergeführt. Jede Indexreihe wird mit dem Basisjahr bezeichnet, d. h. die durchschnittliche Jahresmesszahl des neuen Verbraucherpreisindex 2020 (VPI 2020) wird für das Basisjahr 2020 auf 100,0 normiert. Der HVPI wird weiterhin (seit Jänner 2016) auf Basis 2015 veröffentlicht.

Als **Inflationsrate** wird die durchschnittliche Preisentwicklung im Zwölfmonatsabstand bezeichnet.

Einfluss = Veränderungsrate x Gewicht der betreffenden Position (vereinfachte Darstellung).

Der **Basiseffekt** ist ein statistisches Phänomen und betrifft den Einfluss des vergleichbaren Bezugszeitpunkts (Basis) auf die aktuelle Preisentwicklung. Der Basiseffekt spielt insbesondere bei der Interpretation der Veränderungsraten zum Vorjahr eine Rolle. Die Höhe der Teuerungsrate eines bestimmten Monats hängt nicht nur von der aktuellen Preisentwicklung ab, sondern auch vom Preisniveau des Vorjahres. Gab es in der vergleichbaren Vorjahresperiode einen (vorübergehenden) starken Preisanstieg, so wird die aktuelle Teuerungsrate tendenziell niedriger, gegebenenfalls auch rückläufig ausfallen. Selbst bei unveränderter Preisentwicklung im aktuellen Monat gegenüber dem Vormonat kann die zugehörige Teuerungsrate aufgrund des statistischen Basiseffektes variieren.

Unterschiede VPI/HVPI:

1) Gewichtungsunterschiede aufgrund anderer Zielpopulationen des privaten Konsums: Für die Gewichtung

der Ausgabengruppen des VPI sind vor allem die Daten der aktuellsten zur Verfügung stehenden Konsumerhebung maßgeblich, welche die Ausgaben österreichischer Haushalte erfasst (Inländer:innen-im-Inland Konzept). Die Gewichtung der Ausgabengruppen des HVPI soll aus Gründen der Vergleichbarkeit mit den HVPIs anderer EU-Länder auch die Ausgaben von ausländischen Tourist:innen in Österreich berücksichtigen (Inlands-konzept). Hierzu werden die neuesten zur Verfügung stehenden Daten der Konsumrechnung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung verwendet. Die Bedeutung von Treibstoffen, Flugtickets, Bewirtungs- und Beherbergungsdienstleistungen ist deshalb im HVPI üblicherweise höher als im VPI, Ausgaben fürs Wohnen und Pauschalreisen im Ausland hingegen deutlich niedriger.

2) Gewichtungsunterschiede aufgrund unterschiedlicher Gewichtsreferenzperioden: Die Gewichtung des VPI basiert vor allem auf den Daten der ca. alle fünf Jahre durchgeführten Konsumerhebung. Die dem VPI zur Basis 2020 ab Jänner 2021 zugrundeliegende Gewichtungsbasis stammt von der Konsumerhebung 2019/2020 (ohne den von COVID betroffenen Zeitraum ab März 2020). Als Kettenindex können beim VPI langfristig wirksame Änderungen der Struktur privater Konsumausgaben und neue Produktgruppen wenn nötig jährlich und unabhängig von Basisjahrumstellungen eingearbeitet werden. Da der VPI auch für längerfristige Zeiträume möglichst gut interpretierbare Veränderungsraten bereitstellen soll (vor allem für Wertanpassungen), wird seine Zusammensetzung und Gewichtung nur etwa alle fünf Jahre grundsätzlich angepasst. Der HVPI wird weniger für langfristige Vergleiche verwendet, sondern vor allem hinsichtlich seiner jährlichen Veränderungsrate analysiert, welche die wichtigste Zielmarke für die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank darstellt. Die Gewichtung des HVPI soll daher so gut wie möglich immer die Struktur der aktuellen privaten Konsumausgaben abbilden. Zu diesem Zweck wird für den HVPI jährlich eine grundsätzlich neue Gewichtung auf Basis der aktuellsten Konsumwerte der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung erstellt (zumindest auf grober Ebene, Detailgewichte können meist nicht jährlich aktualisiert werden). Da es im Jahr 2020 im Verlauf der COVID-19-Pandemie zu signifikanten Änderungen des Konsumverhaltens privater Haushalte kam, wurden für die Gewichtserstellung des HVPI im Jahr 2021 erstmals (und gemäß europäischer Empfehlungen) Ergebnisse und Schätzungen der quartalsweisen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung über die Änderungen der Konsumausgaben im Jahr 2020 für die wichtigsten Ausgabengruppen verwendet.

3) Unterschiede aufgrund unterschiedlicher Preiskonzepte: Die motorbezogene Versicherungssteuer und Glücksspiele sind nur im VPI enthalten. Bei Versicherungsdienstleistungen werden sowohl im HVPI als auch im VPI die von den Haushalten gezahlten Brutto-Prämien für die monatliche Preismessung herangezogen. In der VPI-Gewichtung sind Versicherungsdienstleistungen mit dem Brutto-Anteil berücksichtigt, im HVPI-Gewichtungsschema abzüglich der Schadenszahlungen der Versicherungen an die privaten Haushalte (Netto-Konzept). Im HVPI ist die Instandhaltung von Wohnungen geringer gewichtet als im VPI.

Methodische Innovation: Seit Jänner 2022 werden für die Preismessung von Waren aus Supermärkten und Drogerien Scannerdaten verwendet.

Bei Rückfragen zum Thema wenden Sie sich an:

Michaela Maier, Tel.: +43 1 711 28-7187, E-Mail: michaela.maier@statistik.gv.at

Medieninhaberin, Herstellerin und Herausgeberin:

STATISTIK AUSTRIA | Bundesanstalt Statistik Österreich | Guglgasse 13 | 1110 Wien | www.statistik.at

Pressestelle: Tel.: +43 1 711 28-7777 | E-Mail: presse@statistik.gv.at

© STATISTIK AUSTRIA